

Jetzt können die Bagger am Mühlbach anrollen

Bad.Z.
24.9.02

Gottenheimer Gemeinderat diskutiert über vier Reihenhäuser

GOTTENHEIM (ms). Über eine Stunde befasste sich der Gottenheimer Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung mit dem Bauantrag eines Freiburger Bauunternehmens zur Errichtung von vier Reihenhäusern in der Waltershofer Straße. Ortsentwicklungsplaner Joachim Roeder erläuterte dazu die Haltung der Gemeindeverwaltung.

Das Anwesen, so Bürgermeister Alfred Schwenninger in seiner Einführung, liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterdorf“, der aber noch nicht rechtsgültig ist. Daher gelte die hierzu erlassene Veränderungssperre. Im Juni diesen Jahres war der Bauantrag schon einmal dem Gemeinderat vorgelegt worden. Doch damals lehnten die Räte ihn mehrheitlich ab.

Der Planer sieht keine Probleme

Nachdem die Untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes nun aber dem Bauvorhaben bescheinigte, dass es nach dem Baugesetzbuch zulässig sei und sich nach Umfang und Größe gut in die bisherige Bebauung einfüge, wurde der Antrag noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Architekt Roeder erläuterte dazu, dass der vorliegende Entwurf mit ihm als Gottenheims Ortsentwicklungsplaner abgestimmt worden sei.

Der Baukörper mit den vier Reihenhäusern und den im rechten Winkel versetzten Garagen entspreche der im Gottenheimer Unterdorf ortstypischen historischen Bauform des Winkelgehöfts mit Haupt- und Nebenkörper. Die Stellung des Hauptbaukörpers in Ost/West-Richtung sei im Bezug auf das Grundstück sowie aus städtebaulicher

Sicht die optimale Lösung. Daher sei es vertretbar, dass hier vom Baufenster des Bebauungsplanentwurfs abgewichen werde.

Auch der Bachabstand von nur vier Metern statt der im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen fünf Meter sei vertretbar, so die Vorlage der Gemeindeverwaltung, da der gegenüberliegende Bachnachbar ebenfalls bis auf vier Meter an den Mühlbach herangebaut habe.

Hier hakte Gemeinderat Alfred Staudinger ein: Er fragte, warum nicht die fünf Meter Bachabstand eingehalten werden sollen, wie eigentlich vorgesehen. Schließlich habe sich gerade der Bürgermeister bei der Beratung des Bebauungsplanes vehement dafür eingesetzt. Wolfgang Streicher fragte nach, von wo genau gemessen wurde, ob es Grenzsteine gebe. Als Antwort gab Bürgermeister Schwenninger zu verstehen, dass bei den Planungen von drei eingezeichneten Grenzpunkten ausgegangen worden sei.

Der Gemeinderat sorgt sich um das Ufer

Alfons Hertweck beschäftigte die Frage, ob denn Bagger und Baufahrzeuge noch an den Bach herankamen, wenn das Ufer unbefestigt sei und so der tatsächliche Bachabstand möglicherweise geringer als der theoretische sei.

Nach einigen weiteren Diskussionsbeiträgen zum Thema Bach wurde der Bauantrag vom Gemeinderat dann einstimmig angenommen. Als Auflage kam aber hinzu, dass der Bachabstand von vier Metern unbedingt eingehalten werden solle, wenn nötig sei das Ufer aufzufüllen und zu befestigen.